



03.06.2024 - 08:16 Uhr

Lidl Schweiz nimmt Reservierungen an / Wunschartikel in die Filiale vorbestellen



Weinfelden (ots) -

Neu können Kundinnen und Kunden hochwertige Non-Food-Artikel bei Lidl Schweiz reservieren. Der Detailhändler startet ab heute einen Pilotversuch. Und so funktioniert:

Lidl Schweiz erweitert seinen Service und bietet Kundinnen und Kunden neu im Rahmen eines Pilotversuchs die Möglichkeit via Lidl Plus App grossvolumige und hochwertige Artikel wie etwa Matratzen, Möbel und Küchengeräte zur Abholung in die Lidl Filiale zu bestellen. Dieser innovative Service ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, ihre gewünschten Produkte einfach und bequem in ihrer Wunschfiliale abzuholen.

Am Abholtag wenden sich die Kundinnen und Kunden an das Filialpersonal, um ihren reservierten Artikel in Empfang zu nehmen. Die Bezahlung des Artikels erfolgt ganz einfach in der Filiale an der Kasse.

Der Detailhändler führt den Pilotversuch vom 3. Juni 2024 bis 18. August 2024 in ausgewählten Lidl Filialen im deutschsprachigen Raum durch. Mit dieser neuen Funktion möchte Lidl Schweiz seiner Kundschaft noch mehr Flexibilität und Komfort beim Einkaufen bieten. Der Pilotversuch ist ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung und Verbesserung des Einkaufserlebnisses bei Lidl Schweiz.

Mit knapp 1 Million Registrierungen entwickelt sich Lidl Plus zu einer der meistgenutzten Kundenapps in der Schweiz. Lidl Schweiz entwickelt die Loyalitäts-App laufend weiter und berücksichtigt dabei das Feedback der Kundinnen und Kunden. Erst im April 2024 vereinfachte der Detailhändler sein Kundenbindungsprogramm, indem die beworbenen Rabatte neu [automatisch an der Kasse abgebogen werden](#), sobald die Lidl Plus App gescannt wird.

Pressekontakt:

Medienstelle
Dunantstrasse 15
8570 Weinfelden
Tel.: +41 (0)71 627 82 00
E-Mail: media@lidl.ch

Medieninhalte



Lidl Plus / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100016795 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100016795/100920042> abgerufen werden.